

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,

das Infektionsgeschehen nimmt nach den Ferien weiter zu und verlangt von allen Beteiligten ein hohes Maß an Achtsamkeit und vernünftigem Umgang. Auch an unserer Schule nehmen wir vereinzelt positiv getestete Fälle wahr. Mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen Hinweise des Landratsamtes geben, wie Sie sich bei einem positiven Testergebnis Ihres Kindes verhalten sollten.

- Positiv getestete Personen (Schnelltest und/oder PCR-Bestätigte) müssen sich bereits ohne telefonische Aufforderung durch das Gesundheitsamt direkt ohne Ausnahme in Quarantäne begeben und bleiben damit vorerst zuhause.
- Aktuelles Vorgehen bei bestätigtem Positivfall:
  - **Weiterführende Schulen - Mittelschule:** Sofern der Rahmenhygieneplan mit Lüften und korrektem Tragen einer FFP2/medizinischer Mund-Nasen-Schutz strikt an der Schule eingehalten wird, befragt das Gesundheitsamt nur die positiv getestete Person nach engen Kontaktpersonen (wohl Sitznachbar, aber nicht zwingend). Positiv getestete Person befindet sich in Quarantäne, Mitschüler/innen in der Klasse müssen täglich getestet werden (neu seit dem 6.11.2021)
  - **Grundschulen:** Unterschiedliches Vorgehen, **je nach verwendeter Schutzmaske** und dem jeweiligen Umfeld. Community-/Alltagsmasken werden kritischer gesehen; Gesundheitsamt fragt ab, ob die positiv getestete Person und die jeweiligen Sitznachbarn einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz/FFP2 getragen haben.
    - Positiv getestete Person und Sitznachbarn haben einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz/FFP2 getragen: Positiv getestete Person befindet sich in Quarantäne, Mitschüler/innen in der Klasse müssen täglich getestet werden (neu seit dem 6.11.2021)
    - Positiv getestete Person und/oder Sitznachbarn haben keinen medizinischen Mund-Nasen-Schutz/FFP2 getragen: Es sind enge Kontaktpersonen (z.B. Sitznachbarn) zu definieren, ggf. ordnet das Gesundheitsamt für diese eine Quarantänepflicht an
- Mehrere Positivfälle in einer Klasse: Das Gesundheitsamt ermittelt, ob die Häufungen im Kontext einer Infektionskette in der Klasse auftreten. Wenn dies nicht ausgeschlossen werden kann, folgt eine Gruppenquarantäne. Um den Präsenzunterricht aufrecht zu halten, wird hier der Ermessensspielraum genutzt und nicht pauschal ab dem 2. Fall eine Gruppenquarantäne veranlasst.
- Eine verpflichtende Quarantäne ordnet das Gesundheitsamt nur nach Rücksprache für bestätigte Fälle und Gruppen an
- Die Maskenpflicht in der Schule gilt in der Grundschulstufe und allen weiterführenden Schulen bis auf Weiteres ([Bericht aus der Kabinettsitzung vom 09.11.2021](#))
- Ab 06.11.2021 gilt: Nach Bekanntwerden eines Infektionsfalls in einer Klasse werden die Schüler/innen dieser Klasse fünf Unterrichtstage lang täglich in der Schule getestet (gem. 14. BayIfSMV)

Liebe Eltern, wie bereits eingangs angedeutet, die steigenden Infektionszahlen bereiten Sorge, aber keine Panik. Kinder – auch diejenigen, die positiv getestet wurden – und Lehrkräfte gehen mit der Situation äußerst besonnen um.

Bleiben wir gesund!

Mit freundlichen Grüßen

gez. A. Sippel, Schulleiter